

Landratsamt Bodenseekreis
- Landwirtschaftsamt -
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541/204-5800
Fax 07541/204-5968
email: landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
www.bodenseekreis.de

Hopfenpflanzerverband Tettang
HVG Service
Baden-Württemberg e.V.
Kaltenberger Str. 41
88069 Tettang
Tel. 07542/52136
Fax 07542/52160
tt-hops@tettanager-hopfen.de
www.tettanager-hopfen.de
https://facebook.com/tettanagerhopfen

An alle Hopfenpflanzer/innen

Friedrichshafen/Tettang, den 14.06.2021

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 2/2021

I. Pflanzenstand und Pflegemaßnahmen

Die Frühjahrsbodenbearbeitung und das Schneiden konnte bei weitgehend idealen Bodenverhältnissen erfolgen. Bedingt durch die deutlich unterdurchschnittlichen Temperaturen in den Monaten April und Mai (kühlstes Frühjahr seit 10 und mehr Jahren) und damit verbundener mangelnder Bodenerwärmung war der Wiederaustrieb deutlich verzögert. In der Folge hat sich das Anleiten über einen längeren Zeitraum hingezogen. Das 1. Anackern ist abgeschlossen. Mit Einsetzen wärmerer Witterung ab Ende Mai erfolgte ein deutlicher Wachstumsschub. Somit bewegt sich der Wachstumsstand weitgehend im normalen Rahmen von 1/2 bis 2/3 Gerüsthöhe. Reichliche gewittrige Niederschläge in der 2. Juniwoche führten kurzfristig zu bedingter Befahrbarkeit der Bestände. Im Süden des Anbaugebiets verursachte ein Hagelschlag am 08.06. kleinräumig Schäden. Die aktuell warme Sommerwitterung in Verbindung mit guter Wasserversorgung bieten gute Wachstumsvoraussetzungen.

Zur Vorbeugung gegen die Kräuselkrankheit empfehlen sich weiterhin Behandlungen mit Zinksulfat (0,1 %) oder Chelatdüngern (0,05%) bis etwa 3/4 Gerüsthöhe. Speziell bei Junghopfen verursachten Erdflöhe bis zum Beginn des Längenwachstums bekämpfungswürdige Fraßschäden. Lauszuflug ist bis dato nur in Einzellagen festzustellen. In Problemgärten zeigt sich vermehrtes Auftreten von systemischen Triebinfektionen durch Falschen Mehltau.

II. Informationsvermittlung unter „Coronabedingungen“

Das Landwirtschaftsamt bietet in Kooperation mit dem LTZ Augustenberg einen Infonachmittag an am:

**Mittwoch, den 23.06.2021 um 14:00 Uhr
auf dem Gelände der Hopfenversuchsstation Strass.**

Besprochen werden die aktuellen Themen zum Pflanzenschutz. Vertreter des Hopfenrings und von Pflanzenschutzfirmen haben ihre Teilnahme zugesagt. **Die Veranstaltung kann als 2-stündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt werden.** Zum Ausfüllen der Bescheinigungen bitte **eigenes Schreibzeug mitbringen!** Für die Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Die Registrierung erfolgt vor Ort. Nach wie vor unterliegen wir coronabedingten Einschränkungen bezüglich der Abhaltung von Veranstaltungen. Die Inzidenzen im Bodenseekreis liegen zwar aktuell deutlich unter der Kennzahl 35, Veranstaltungen in Innenräumen dürfen aber weiterhin nur von getesteten, geimpften oder genesenen Personen besucht werden. Auch im Außenbereich gilt bei Nichteinhaltung der 1,5 m Distanz zu anderen Personen aktuell Maskenpflicht. **Bitte persönliche Schutzmaske mitbringen!** Sofern außergewöhnliche Umstände die Veranstaltung unmöglich machen, erfolgen kurzfristige Hinweise.

III. Nitratinformationsdienst Hopfen 2021 – Düngebedarfsermittlung

Entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung ist vor der ersten Düngung eine schlagbezogene Düngebedarfsrechnung für N und P zu erstellen. Einheitlich bewirtschaftete Schläge können zusammengefasst werden. Den Zugang zum Rechenprogramm finden sie im Internet unter dem Schlagwort **Düngung-BW**. Sofern für die Kultur Hopfen keine eigenen betrieblichen Nmin-Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist sortenbezogen der jeweilige Wert aus der nachstehenden Tabelle in der Bedarfsrechnung zu verwenden. Wenn bei vorab erstellten Bedarfsrechnungen ein Nmin-Wert angenommen wurde der um mehr als 10 kg zum benannten Referenzwert abweicht, ist die Bedarfsrechnung entsprechend anzupassen bzw. neu zu berechnen.

Über die Frühjahrsbeprobung im Rahmen des NID wurden im Jahr 2021 für die Kultur Hopfen im Anbaugebiet Tettang sortengruppenbezogen folgende Ergebnisse festgestellt:

Sortengruppe	Probenzahl	Nmin-Wert kg/ha (0-90 cm)
Tettnanger	51	46
Perle	13	58
Herkules	16	44

IV. Pflanzenschutz: Export-Spritzfolge (Stand 10.06.2021)

Nach derzeitigem Stand können für Exporthopfen folgende Pflanzenschutzmittel verwendet werden:

Blattlaus	Teppeki, Kantaro**/****, Movento (Genehmigung nach Art. 53)
Gem. Spinnmilbe	Envidor⁰, Kanemite SC, Milbeknock (Top)*, Ordoval, Kantaro**/****
Erdflöh	Karate Zeon
Peronospora	Aliette WG, Aktuan, Bellis, Coprantol Duo, Cuprozin progress, Delan WG, Dimethofin, Forum, Funguran progress, Grifon SC, Ortiva, Orvego, Profiler*** /*****, Revus
Echter Mehltau	Bellis, Flint, Kumar***, Schwefel, Systhane 20 EW, Vivando***
Herbizide	Beloukha**/***, Buctril*/**/(⁰), Fusilade Max*/**, Quickdown***, U46 M-Fluid*/**, Vorox F***
Wildrepellent	Trico

* kein Rückstandshöchstwert für USA

** kein Rückstandshöchstwert für Japan

*** Art 51-Genehmigung

**** Zulassung auf Befallsminderung

***** herabgesetzter Rückstandshöchstwert ab 2021; nur in Absprache mit Vertragspartner verwenden

⁰ Aufbrauchfrist 31.01.2022

(⁰) Abverkauf- und Aufbrauchfrist 17.09.2021

V. Pflanzenschutztechnik - Abdriftarme Sprühtechnik - Gewässerabstände

Im Bereich von Gewässern die **immer oder periodisch Wasser führen** sind die **mittelspezifischen, bußgeldbewehrten Abstandsauflagen** zu beachten. Parallel ist zu Gewässern von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (**AWGN-Gewässer**) bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (und Düngemitteln) generell ein **Abstand von 5 m** einzuhalten. Dies gilt auch für Gießbehandlungen und Herbizidanwendungen.

Um rückstandsrelevante Belastungen auf Nachbarkulturen zu vermeiden ist generell eine optimierte Spritztechnik mit mind. 90% Abdriftminderung Grundvoraussetzung. Nach guter fachlicher Praxis sollten keine Behandlungen bei dauerhaften Windgeschwindigkeiten von > 3 m/s, Temperaturen > 25°C oder relativen Luftfeuchten < 30% erfolgen. Eine **Abdriftminderung von 90%** bedingt beim Einsatz im **Nahbereich von Gewässern** neben der Verwendung von **TurboDrop-Düsen das Wirkungslos-Machen der nach außen gerichteten Luftunterstützung und der nach außen gerichteten Spritzung im Randbereich von 8 m.**

VI. Pflanzenschutzhinweise

Nesterweise ist eine Besiedlung durch die **Schwarze Bohnenlaus** zu beobachten. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich bis zur 2. Juniwoche noch kein bedeutsamer Zuflug der **Hopfenblattlaus** eingestellt. Insofern besteht die Hoffnung eventuell mit einer Lausbehandlung über die Runden zu kommen. Zur Bekämpfung stehen nur Teppeki und Movento zur Verfügung. Die Anwendung von Movento ist laut Zulassungstext bis Ende des Längenwachstums (BBCH 39) möglich. Die erwartbare Nebenwirkung von Movento auf die Gemeine Spinnmilbe spricht für einen nicht zu frühen Anwendungszeitpunkt. Aufgrund des Wirkungsmechanismus ist andererseits der Behandlungserfolg erst nach 7 – 10 Tagen abschließend bewertbar. Insofern darf die Behandlung nicht zu weit geschoben werden. Späte Anwendungen von Teppeki bergen die Gefahr von überhöhten Rückstandsmengen.

Peronospora: Die zögerliche Frühjahrsentwicklung in Verbindung mit reichlichen gewittrigen Niederschlägen und hoher Luftfeuchte Anfang Juni haben die Entwicklung von Bubiköpfen begünstigt. Sind systemische Triebinfektionen in den Beständen vorhanden, sollten befallene Reben am besten von Hand entfernt werden. Dies gilt umso mehr, wenn bereits schwarzer Pilzrasen auf der Blattunterseite sichtbar wird. Im Bifangbereich sind durch eine sorgfältige Stockpflege, einem gründlichen Zuackern bzw. mechanischem oder chemischen Entfernen von Ausläufern, mögliche Infektionsherde gründlich auszumerzen.

Zur Spritzbehandlung während des Längenwachstums bis einschließlich Blühbeginn empfehlen sich vorrangig **systemisch bzw. teilsystemisch wirkende Fungizide (Aktuan, Aliette, Forum, Orvego)**. In kritischen Situationen evtl. Kontaktmittel in ca. 1/3 bis 1/2 Aufwandmenge zumischen! Bei Anwendung von **Aliette** muss laut Herstellerangaben für eine ausreichende Wirkung über 2 - 3 Spritzungen ein Wirkstoffdepot in der Pflanze

aufgebaut werden. Strobilurine (Bellis, Ortiva; max 2 Anwendungen) wegen der Nebenwirkung auf Botrytis bevorzugt in der ausgehenden Blüte anwenden.

Generelle Empfehlungen zur Mittelwahl für Peronospora-Spritzfolgen:

(max. Anzahl Anwendungen / ca. Empfehlungskonzentration in %)

bis Gerüsthöhe	bis Doldenbildung	Ausdoldung, Schlussphase
Aktuan (5 / 0,15) Aliette WG (8 / 0,35) Forum (6 / 0,15) Dimethofin (6 / 0,15)	Aktuan (s.v.) Bellis (2 / 0,08) Delan WG Forum, Dimethofin (s.v.) Ortiva (2 / 0,06) Orvego (2 / 0,1)**	Airone SC (2 / 0,3)* Aktuan (s.v.) Coprantol Duo, Grifon SC (2 / 0,3)* Cuprozin progress (3 / 0,2)* Delan WG (s.v.) Forum, Dimethofin (s.v.) Funguran progress (2 / 0,2)* Revus (2 / 0,06)

* Splittinganwendung möglich; insgesamt darf im Hopfen maximal 4,0 kg Kupfer / ha und Jahr ausgebracht werden

** keine Spätanwendung wegen niedrigem Japan-Rückstandshöchstwert für den Wirkstoff Ametoctradin

Beachten Sie mögliche Schadwirkungen bei Spritzungen mit Ortiva durch Abdrift auf benachbarte Obstbestände!

VII. Allgemeinverfügung zur Vermeidung von Captanrückständen: (21.06. – 30.09.2021)

2021 gilt wieder eine Allgemeinverfügung der Landratsämter Bodenseekreis und Ravensburg für den zeitlich beschränkten Einsatz von Captan im Obstbau, sofern die Behandlungen mit weniger als 99% abdriftmindernder Technik erfolgen. Folglich ist **ab 21. Juni bis 30. September** der Einsatz von Captan in den hopfenbauenden Gemeinden im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg untersagt. Die Verfügung des Bodenseekreises ist seit 10.06.2021 rechtskräftig und veröffentlicht unter: <https://www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/>. Die Verfügung ist strikt einzuhalten, damit der Hopfen rückstandsfrei produziert und verkehrsfähig zum Handel gehen kann. Die Obstbaubetriebe werden mit einem separaten Schreiben hinsichtlich der Allgemeinverfügung informiert. Bitte halten Sie mit Bewirtschaftern benachbarter Obstanlagen Kontakt.

VIII. Wiedezulassung von Folpan 80 WDG – Einsatz wird nicht empfohlen!

Etwas überraschend hat das Produkt Folpan 80 WDG nach den Verunreinigungen mit Captan im Jahr 2011 und dem Ruhen der Zulassung nun eine Wiedezulassung im Hopfenbau erhalten. Für den Export von Hopfen außerhalb der EU fehlt noch der letzte Beleg für die sichere Reinheit. Des weiteren könnte Drift beim Einsatz im Hopfen auf den Apfel zu einem weiteren Rückstandswert dort führen und so die Vermarktung gefährden.

IX. Monitoring auf Citrus-Bark-Cracking-Viroid (CBCVd)

Das im Jahr 2020 begonnene Monitoring im Anbaugebiet Tettngang wird in 2021 fortgeführt. Die Probenahme erfolgt in Kooperation von LTZ Augustenberg und Landwirtschaftsamt. Die Analysekosten für 60 Proben im Anbaugebiet Tettngang übernimmt das LTZ. Die Probenahme erfolgt risikoorientiert vorrangig in Neu- und Umpflanzungen der Jahre 2019 bis 2021. Betroffene Betriebe werden zuvor kurzfristig informiert. Wenn Sie auffällige Pflanzen, Bestände oder Jungbestände (Pflanzenvermehrung) haben, können Sie diese für das Monitoring **bis zum spätestens 25. Juni** beim HPV Tettngang mit Angabe von Gemarkungs- und Flurstücksnummer, Sorte, Anzahl auffälliger Pflanzen oder Flächen **melden**. Die Beprobung beginnt ab ca. 28. Juni. Sollten Sie Fragen hierzu haben, kontaktieren Sie bitte Herrn Max Weber unter Tel. 07542/52184 oder Herrn Gabriel Bader unter Tel. 07541/204-5806.

X. Bekämpfung von Wildhopfen / Männlichem Hopfen

Im Hopfenbau ist nur weiblicher Hopfen mit unbefruchteten Hopfendolden erwünscht und für den Brauprozess geeignet. Wird Kulturhopfen durch männlichen Hopfen befruchtet, so verliert dieser an Qualität und Brauwert. Achten Sie deshalb bitte auf Wildhopfen an den Rändern ihrer Hopfengärten, an Waldrändern, Flüssen und Bächen etc. und bekämpfen sie diesen vorzugsweise mechanisch. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland bedarf einer Ausnahmegenehmigung und ist beim zuständigen Landwirtschaftsamt zu beantragen. Ausnahmegenehmigungen werden äußerst restriktiv erteilt. Ein zweiseitiges Infoblatt dazu vom LTZ wurde per Emailverteiler an die Mitgliedsbetriebe verteilt.

XI. Flächenentwicklung 2021

Die aktuelle Flächenstatistik aus den anderen Anbaugebieten liegt noch nicht vor. Nach ersten Hinweisen sinkt die Anbaufläche in der Hallertau und legt im Elbe-Saale Gebiet analog zu Tettngang leicht zu. In Tettngang steigt die Hopfenfläche 2021 um 15,33 ha (+ 1%) auf 1.494,41 ha. Die größten Zuwächse erfahren die Sorten Perle (+24 ha), Tradition (+14 ha) sowie Herkules (+12 ha). Die Sorte Tettnganger reduziert sich um 37 ha auf 681,50 ha. Die Zahl der hopfenbauenden Betriebe bleibt konstant bei 125. Die durchschnittliche Hopfenfläche je Betrieb steigt auf 12,0 ha je Betrieb.

Sorte	Ges.Fl. Vorjahr	Ges. Fläche	Jungfläche	Altfläche	Diff. Ges.Fl.
	2020	2021			
Aurum	1,31	1,47	0,16	1,31	0,16
Diamant	0,00	0,16	0,16	0,00	0,16
Amarillo	7,53	7,52	0,00	7,52	-0,01
Callista	8,38	8,38	0,00	8,38	0,00
Ariana	4,67	2,12	0,00	2,12	-2,55
Cascade	3,51	2,39	0,00	2,39	-1,12
Hallertau Blanc	12,60	12,69	0,00	12,69	0,09
Huell Melon	10,27	10,36	0,00	10,36	0,09
Mand. Bavaria	11,68	11,27	0,00	11,27	-0,41
Hallert. mfr.	139,59	138,18	0,92	137,26	-1,41
Hersbr. spät	0,32	0,32	0,00	0,32	0,00
Tettnganger	718,20	681,50	2,77	678,73	-36,70
Perle	102,86	126,76	22,06	104,70	23,90
Spalt. Select	21,52	22,97	1,45	21,52	1,45
Hall. Tradition	67,60	81,34	15,16	66,18	13,74
Saphir	41,42	39,61	0,00	39,61	-1,81
Opal	1,34	1,33	0,00	1,33	-0,01
Smaragd	17,07	14,47	0,00	14,47	-2,60
Monroe	3,18	3,18	0,00	3,18	0,00
Rottenburger	1,33	1,30	0,00	1,30	-0,03
Akoya		3,40	2,83	0,57	3,40
Hallert. Taurus	0,32	0,39	0,00	0,39	0,07
Herkules	282,70	294,23	10,63	283,60	11,53
Polaris	19,35	26,91	7,35	19,56	7,56
Sonstige/Zuchtstä	2,33	2,16	0,57	1,59	-0,17
Gesamt	1.479,08	1.494,41	64,06	1.430,35	15,33
Betriebe	125	125			0

XII. Terminhinweise

- 16.06. um 17.30 Uhr, Hopfenring Beratertreff in der Schöre (Achtung, Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung beim Hopfenring lt. erhaltenem Rundfax)
- 23.06. um 14 Uhr Infotreff auf dem Hopfenversuchsgut Tettngang-Straß. Die Veranstaltung gilt als 2ter Teil der Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde
- 12. und 13. Juli Hopfen-Aktionstage auf der Landesgartenschau in Überlingen
- Ende Juli, Gem. Deutsche Beiratssitzung von HVG und VDH im Anbauggebiet Tettngang
- 20. August 2021, Ernteschätzung im Anbauggebiet Tettngang
- „30. August 2021, Erntebeginn im Anbauggebiet Tettngang (noch ohne Gewähr 😊)“